

Kurzbericht

öffentlicher Teil

11. Sitzung – Gesundheits- und Familienpolitischer Ausschuss

7. Mai 2025 – 14:02 bis 16:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sandra Funken (CDU)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Gerhard Bärsch
Arno Enners
Marcus Resch
Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg)
Oliver Ulloth

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Wiebke Knell
Yanki Pürsün


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Michel Mads Pietzonka
AfD:	Dagmar Tröger
SPD:	Bettina Kaltenborn
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Sybille Kühnel
Freie Demokraten:	Tobias Schmidt

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Ferner, Sebastian	RefL	H MdJ
Dr. Ibrahim, Veronika	Min.R. / Referentin	HM LU - 1/3
Bittner, Silke	ORR'in	H MdI
Rehm, Dietmar	MR	StK
Bernard, Wiebke	Referentin	H MFG
Kühler, Stefan	RL	HMSI
Demirever, Dean	Praktikant	HMSI
Thomas Seidel	Inspektor der Polizei	H MdJ
Dr. MARTIN, SEBASTIAN	MR	H MFG
Stettin, Ulf	Min. Dir	H MFG
Heye, Jutta	MRin	H MFG
Stoll, Sebastian	MR	H M LU
Rehm, Madeleine	RD'in	H MdI

Protokollführung: Kathrin Wolf

4. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hilfen für das Frankfurter Bahnhofsviertel – Taten statt
Worte
– Drucks. [21/2151](#) –

Staatssekretärin **Dr. Sonja Optendrenk** führt aus:

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Das Bahnhofsviertel ist der zentrale Verkehrsknoten in Frankfurt und das Tor zur Stadt. Gleichzeitig ist es aber auch ein Brennpunktviertel mit Kriminalitätsschwerpunkt.

Das Land Hessen setzt daher gemeinsam mit der Stadt bereits seit Jahren auf vielfältige sicherheits-, ordnungs- und sozialpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation und hat insbesondere mit den Offensiven der letzten Monate auch entsprechende Fortschritte erzielt. So wurden beispielsweise seit dem Start der Innenstadtoffensive im Februar 2024 bis zum 27. März 2025 bereits 26 Großkontrollen durch die Landespolizei durchgeführt, bei denen unter anderem knapp 3.800 Personen kontrolliert und etwa 560 Strafanzeigen gefertigt wurden. Zudem sind im Bahnhofsviertel seit Anfang des Jahres 2024 Videoschutzanlagen in Betrieb, deren Einsatz mittlerweile auf einen 24/7-Betrieb ausgeweitet wurde. Auch die Waffenverbotszone gibt den Einsatzkräften die Möglichkeit, Waffen und Messer sicherzustellen, bevor von diesen eine Gefahr für Menschenleben ausgehen kann. Insgesamt gesehen, entfalten diese Maßnahmen eine Wirkung: Rohheits-, Betrugsdelikte sowie Straßenprostitution prägen das Gebiet nicht mehr so wie früher.

Dennoch besteht aus Sicht der Landesregierung weiterhin Handlungsbedarf, insbesondere bei der in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Straßen- und Beschaffungskriminalität vor allem im Kontext mit der Droge „Crack“, mit der eine Verschmutzung und Verelendung des Stadtgebiets einhergeht.

Für die Landesregierung ist klar, dass ein bloßes „Weiter so“ die aktuelle Lage im Bahnhofsviertel nicht zum Positiven hin ändert. Der Frankfurter Weg war auf die Bekämpfung des Heroinkonsums ausgerichtet. Crack ist aber eine grundlegend andere Droge, was zu Folge hat, dass für deren wirksame Bekämpfung eine Neuausrichtung der Rahmenbedingungen erforderlich ist.

Die Landesregierung hat deshalb einen Sieben-Punkte-Plan entwickelt, um der Kriminalität im Frankfurter Bahnhofsviertel entgegenzuwirken und die Situation der dort lebenden Menschen insgesamt zu verbessern.

Dabei setzt die Landesregierung sowohl auf repressive als auch auf präventive Maßnahmen. Konkret geht es um die Intensivierung der Kontrollen und um einen behördenübergreifenden Ansatz, der das Bahnhofsviertel gezielt in den Blick nimmt. Dabei werden polizeiliche Fragen ge-

nauso betrachtet wie solche des Leistungs- oder Aufenthaltsrechts oder der Gesundheitsfürsorge. Ebenso dazu zählen die Verbesserung der Situation für Wohnsitzlose und der Quartiersarbeit.

Die Landesregierung wird ihren Anteil zur Verbesserung der Gesamtumstände im Bahnhofsviertel auch in Zukunft mit einer konsequenten Linie und einem ganzheitlichen Ansatz leisten. Klar ist aber auch, dass eine Verbesserung der Situation des Frankfurter Bahnhofsviertels nur gelingen kann, wenn das Land und die Stadt an einem Strang ziehen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Behauptung des Fragestellers, die Gesundheitsministerin Stolz habe auf Nachfrage wiederholt weitere Hilfen für den Ausbau der Sucht- und Drogenhilfe abgelehnt, nicht korrekt ist.

In der Einleitung zum dringlichen Berichtsantrag wurde des Weiteren durch die anfragende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert: *„Während Boris Rhein der Stadt Frankfurt hier Unterstützung zusagt, kürzt Sozialministerin Hofmann gleichzeitig in Millionenhöhe bei der Gemeinwesenarbeit [...].“*

Auch die Behauptung, Mittel für das Landesprogramm Gemeinwesenarbeit (GWA) seien gekürzt worden, ist nicht zutreffend. Während im Jahr 2024 7,2 Millionen Euro abgerufen wurden, stehen für das Jahr 2025 8,1 Millionen Euro zur Verfügung. Im Ergebnis wurden weder beantragte Projekte abgelehnt noch bewilligte Fördermittel gekürzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, als auch dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- Frage 1. Wie und in welcher Form wurde die Stadt Frankfurt bei der Erstellung des Sieben-Punkte-Plans der Landesregierung für das Frankfurter Bahnhofsviertel einbezogen und welche Personen waren hier seitens des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt involviert?*
- Frage 2. In welcher Form wurde bei der Erstellung des Sieben-Punkte-Plans auch die Gesundheitsdezernentin der Stadt Frankfurt einbezogen?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat die Stadt Frankfurt im Zuge der Erstellung des Sieben-Punkte-Plans beteiligt. Stellung genommen haben für die Stadt Frankfurt der Ordnungsamtsleiter und die Dezernentin für Soziales und Gesundheit. Die Stellungnahmen sind in die Beratungen eingeflossen. Auch stand der Innenminister mit dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt zum Sieben-Punkte-Plan in Kontakt.

Frage 3. Welche Fördermittel des Landes für Drogen- oder Gesundheitseinrichtungen im Bahnhofsviertel in welcher Höhe erhielt die Stadt Frankfurt am Main im Jahr 2024 und in welcher Höhe wird diese Förderung im Jahr 2025 fortgesetzt?

In der neuen Legislaturperiode wurden der Stadt Frankfurt erstmalig 1 Million Euro durch die Landesregierung zur Förderung von Angeboten der Sucht- und Drogenhilfe im Frankfurter Bahnhofsviertel zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 handelte es sich dabei unter anderem um die Erweiterung der Öffnungszeiten des Nachtcafés in der Moselstraße und das Projekt "Offensive Sozialarbeit, Sicherheit, Intervention, Prävention" (OSSIP). Für das Jahr 2025 ist die Fortsetzung einer Förderung der Stadt Frankfurt in gleicher Höhe geplant.

Aus dem Förderprojekt „Kommunalisierte soziale Hilfen“ erhielt die Stadt Frankfurt im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 5.055.980 Euro. Im Jahr 2025 wird Frankfurt voraussichtlich 4.898.822 Euro erhalten. In allen Zielbereichen der "Kommunalisierten sozialen Hilfen" entscheidet die Stadt Frankfurt über Schwerpunktsetzungen und die damit verbundene Ausgabenhöhe.

Im Jahr 2023 hat die Stadt Frankfurt für Suchtprävention und Suchthilfe rund 2.150.779 Euro sowie für HIV/AIDS 193.803 Euro an Landesmitteln verausgabt. Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2024 liegt noch nicht vor, dieser ist bis 1. Juni 2025 einzureichen.

Frage 4. Wie viele zusätzliche Mittel stellt die Landesregierung für die Umsetzung der im Sieben-Punkte-Plan für das Frankfurter Bahnhofsviertel beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung?

Der Sieben-Punkte-Plan befindet sich derzeit in der Umsetzung und seine Zielsetzungen werden kontinuierlich weiterverfolgt. Die Bereitstellung von Mitteln wird dabei entsprechend geprüft.

Frage 5. Ist der Landesregierung bekannt, dass es ein Koordinierungsgremium, wie es in Punkt 1 des Sieben-Punkte-Plans angekündigt wird, bereits gibt?

Frage 6. Ist der Landesregierung bekannt, dass es sogar ein Koordinierungsbüro im Bahnhofsviertel gibt?

Frage 7. Wenn ja, was genau soll der „neue Ansatz“ zusätzlich ganzheitlich anders machen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 7 gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Koordinierungsbemühungen innerhalb der Stadt sind der Landesregierung bekannt. Der in dem Sieben-Punkte-Plan beschriebene ganzheitliche Ansatz verfolgt darüber hinaus das Ziel, die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Landesregierung auch mit der Stadt Frankfurt zu intensivieren. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage im Frankfurter Bahnhofsviertel wird nach

neuen Wegen gesucht, die relevanten Akteure besser miteinander zu vernetzen, um so ein differenziertes Bild der Situation zu erhalten und bei Bedarf passgenau und schnell reagieren zu können.

- Frage 8. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, damit auch – wie es im Gastbeitrag heißt – „andere Städte (...) Verantwortung für ihre Abhängigen übernehmen“?*
- Frage 9. Welche Städte sind konkret gemeint, die laut Boris Rhein „Verantwortung für ihre Abhängigen“ übernehmen müssen?*
- Frage 10. Ist die Landesregierung bereit, ein Drogenhilfegesetz zu erstellen, welches die Gemeinden im Sinne des Konnexitätsprinzips dazu verpflichtet, ein auskömmliches Angebot an Not-, Sucht- und Drogenhilfe sowie an Drogenkonsumräumen vorzuhalten?*
- Frage 11. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung den Ausbau der Suchthilfe, also eine umfassende medizinische und psychosoziale Betreuung von Suchterkrankten in Hessen vorantreiben?*

Die Fragen 8 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Allein im Jahr 2023 nutzten etwa 2.800 Konsumenten das Angebot der Frankfurter Drogenhilfeeinrichtungen. Diese Personen sind nicht alle gleich bedürftig und auch nicht alle zur gleichen Zeit in Frankfurt. Zudem kommen mehr als 50 % der Konsumenten nicht aus Frankfurt, und wiederum die Hälfte davon kommt sogar aus anderen Bundesländern. Aus Sicht der Landesregierung ist es daher wichtig, dass die Stadt über die Modifizierung der Einlasskriterien in den Hilfeeinrichtungen nachdenkt. Das sollte unter anderem auch zur Verringerung der Sogwirkung nach Frankfurt geschehen.

Die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten der Suchthilfe liegt vornehmlich in der kommunalen Verantwortung, da die Kommunen ihre jeweiligen Bedarfe an Angeboten dieser Art selbst am besten erheben und analysieren können. Finanzielle Unterstützung erhalten sie hierbei durch das Land Hessen im Rahmen von kommunalisierten Landesmitteln sowie einzelner Projektförderungen.

- Frage 12. Wie und in welcher Form findet die drogen- bzw. gesundheitspolitische und innenpolitische Vernetzung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt statt?*

Wie bereits in der Antwort zur Frage 7 aufgeführt, verfolgt der ganzheitliche Ansatz des Sieben-Punkte-Plans das Ziel, die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Landesregierung gemeinsam mit der Stadt Frankfurt zu intensivieren.

Hierfür hat auf Initiative der Landesregierung im April ein erstes, ressortübergreifendes Treffen in Frankfurt stattgefunden, an dem auch Mitarbeiter der Stadt Frankfurt beteiligt waren. Bei dem Treffen wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig eine interdisziplinäre Verzahnung und Vernetzung ist.

Frage 13. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, die in Punkt 4 des Sieben-Punkte-Plans angesprochene Verbesserung der Versorgung von Hilfsbedürftigen im Rahmen des Hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes anzugehen?

Frage 14. Wie genau gedenkt die Landesregierung, die sozialpsychiatrischen Dienste stärker in die Versorgung von Hilfsbedürftigen einzubinden?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Nach § 7 Absatz 3 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst unterstützen die Gesundheitsämter Menschen mit psychischen Erkrankungen, zu denen auch Abhängigkeitserkrankungen zählen, sowie hiervon bedrohte Menschen durch die Bereitstellung des Beratungs- und Betreuungsangebots durch einen Sozialpsychiatrischen Dienst sowie durch dessen Vermittlung weitergehender Hilfen. Diese können auch suchtspezifische Angebote und die Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen umfassen.

Ergänzend sieht das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) verschiedene Formen der Unterstützung sowie Eingriffsbefugnisse vor. Diese erstrecken sich nach § 5 PsychKHG von Beratungsangeboten über Hausbesuche und Vorladungen bis zu einem Zugangsrecht in die Wohnung. Hierdurch erfolgen frühzeitig Unterstützungsmaßnahmen, um Unterbringungen möglichst zu vermeiden. Die Sozialpsychiatrischen Dienste an den Gesundheitsämtern erhalten hierfür nach dem Konnexitätsprinzip einen Mehrbelastungsausgleich. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen den Sozialpsychiatrischen Diensten auch jetzt schon umfassende Handlungsmöglichkeiten. Aktuell prüft die Landesregierung Änderungen im PsychKHG.

Auch die umfangreichen Förderungen des Landes Hessen tragen dazu bei, Hilfsbedürftige zu unterstützen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 15. Verfolgt die Landesregierung – wie in Punkt 4 angedeutet – das Ziel, Schwerst-Suchtkranke durch die Anordnung einer Einweisung gegen ihren Willen in geschlossenen Psychiatrien dauerhaft unterzubringen?

Frage 16. Nach welchen Kriterien sollen Suchtkranke gegen ihren Willen in eine Psychiatrie eingewiesen werden?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Unterbringungen gegen oder ohne den Willen der betroffenen Person können nach dem PsychKHG dann erfolgen, wenn und solange infolge einer psychischen Störung eine erhebliche Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Person, oder das Leben, die Gesundheit oder anderer bedeutender Rechtsgüter Dritter besteht und diese Gefahr nicht anders als durch eine freiheitsentziehende Unterbringung abgewendet werden kann. Diese Voraussetzungen gelten auch für suchterkrankte Menschen.

Auch im Fall einer Unterbringung suchterkrankter Menschen ist es verfassungsrechtlich nur zulässig, eine Unterbringung so lange fortzusetzen, wie die genannten Unterbringungsgründe fortbestehen. Über die Dauer der Unterbringung und ihre Verlängerung entscheiden die zuständigen Gerichte.

Frage 17. Welche Erfolgsaussicht hat aus Sicht der Landesregierung eine Therapie, die gegen den Willen der Suchtkranken erfolgt?

Die Unterbringung gegen oder ohne den Willen einer suchtkranken Person erfolgt ausschließlich zur Abwehr der in der Antwort zu Frage 16 genannten erheblichen Gefahren. Über das PsychKHG hinausgehende Maßnahmen gegen den Willen des Betroffenen sind nicht vorgesehen.

Frage 18. Bestehen hierzu bereits Kooperationen mit Richterinnen und Richtern um sicherzustellen, dass jede dieser Unterbringungsmaßnahmen unverzüglich – spätestens nach Ablauf von 24 Stunden durch eine Richterin bzw. einen Richter – überprüft werden kann?

Eine Kooperation in Bezug auf Unterbringungsmaßnahmen ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Gerichte entscheiden über die durch die Ärztin oder den Arzt unverzüglich zu beantragende einstweilige Anordnung nach §§ 331, 332 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zum Zwecke einer sofortigen vorläufigen Unterbringung. Die entsprechenden Kontaktdaten der zuständigen Abteilung des Amtsgerichts bzw. des richterlichen Bereitschaftsdienstes sind den Kliniken bekannt und die Gerichte sind durch ihre Geschäftsverteilungspläne so organisiert, dass ein gesetzliches (Eil-) Unterbringungsverfahren im Rahmen der einstweiligen Anordnung sichergestellt ist.

Frage 19. Wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass die vier Frankfurter psychiatrischen Kliniken über ausreichend Kapazitäten verfügen, um überhaupt schwerwiegend Suchtkranke aufnehmen zu können?

Frage 20. Welche Kapazitäten stehen den vier Frankfurter Psychiatrien aktuell zur Verfügung um – wie es die Landesregierung vorschlägt – weitere Schwerstsuchtkranke aufzunehmen?

Frage 21. Wie will die Landesregierung die bereits jetzt vorhandenen langen Wartezeiten auf einen Platz in einer psychiatrischen Einrichtung verkürzen?

Die Fragen 19, 20 und 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vier psychiatrischen Krankenhäuser, die das Gebiet Frankfurt am Main versorgen, wiesen im Jahr 2023 eine Gesamtkapazität von 6.959 Fällen auf.

Es ist Aufgabe der wirtschaftlich eigenverantwortlichen Krankenhäuser sicherzustellen, dass die Versorgungsaufträge vollständig erfüllt werden.

Frage 22. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass auch nach Entlassung aus einer psychiatrischen Klinik die notwendige psychologische Nachsorge und Therapie gewährleistet werden kann?

Nach einer Krankenhausbehandlung schließt sich in der Regel eine ambulante, vertragsärztliche Versorgung an, die in den Sicherstellungsauftrag der KV Hessen fällt, soweit der hier im Fokus stehende Personenkreis in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert ist. Das gilt unabhängig davon, ob im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt eine hausärztliche und/oder fachärztliche (psychiatrische oder psychotherapeutische) Versorgung notwendig ist.

Frage 23. Wie genau will die Landesregierung das Frankfurter Bahnhofsviertel – wie von Boris Rhein im Gastbeitrag angekündigt – für suchtkranke Menschen schließen?

Frage 24. Wie und wohin soll die in Punkt 5 des Sieben-Punkte-Plans avisierte Verlagerung von Beratung, Betreuung und Behandlung erfolgen?

Die Fragen 23 und 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Ziel des Sieben-Punkte-Plans ist im Hinblick auf die offene Drogenszene im Frankfurter Bahnhofsviertel primär, eine Verlagerung aus der Öffentlichkeit in entsprechende Hilfseinrichtungen zu erreichen. Perspektivisch ist eine Ansiedlung der Beratungs- und Betreuungsangebote außerhalb des Bahnhofsviertels zu prüfen, um das Geschehen im Bahnhofsviertel zu entzerren. Beratung, Betreuung und Behandlung können nicht dort stattfinden, wo Beschaffung möglich ist.

Frage 25. Wird die Landesregierung ihren Zuschuss über die Haushaltsansätze des Haushalts 2025 hinaus erhöhen, um im Bahnhofsviertel weitere Angebote der Sucht- und Drogenhilfe schaffen bzw. den Ausbau vorhandener ermöglichen zu können?

Frage 26. Wenn ja, in welcher Höhe?

Frage 27. Wenn nein, wie will die Landesregierung dann das von Boris Rhein im Gastbeitrag geforderte Mehr an Hilfsangeboten für suchterkrankte Menschen realisieren?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 25 bis 27 gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

Frage 28. Was genau unternimmt die Gesundheitsministerin, um die Stadt Frankfurt im Umgang mit der Situation im Bahnhofsviertel zu unterstützen?

Im Rahmen der aktuellen Legislaturperiode wurde die Stadt Frankfurt 2024 erstmals finanziell durch zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Million Euro zur Verbesserung der schwierigen Situation im Frankfurter Bahnhofsviertel im Hinblick auf Hilfsangebote für suchtkranke Menschen unterstützt. Der Betrag soll auch im Jahr 2025 in dieser Höhe wieder zur Verfügung gestellt werden.

Frage 29. Wie viele Gespräche hat die Gesundheitsministerin bereits mit der Sozial- und Gesundheitsdezernentin der Stadt Frankfurt zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel seit ihrer Amtseinführung geführt und wann fanden diese Gespräche statt?

Das Gesundheitsministerium hat der Sozialdezernentin mehrfach Gespräche auf Ebene der Staatssekretärin angeboten. Zu einem vereinbarten Termin sind lediglich der Kämmerer und eine Vertreterin des Klinikreferats der Stadt Frankfurt erschienen.

Frage 30. Was genau plant die Landesregierung – über die Problemanalyse hinaus – konkret zu tun, um mehr Hilfen für Wohnsitzlose zu schaffen, wie in Punkt 6 des Sieben-Punkte-Plans angekündigt?

Frage 31. Welche Weiterentwicklung bestehender Hilfen für Betroffene schweben der Landesregierung hier vor?

Frage 32. Wie genau und mit welchen Mitteln will die Landesregierung den Housing-First-Ansatz weiterverfolgen? Was ist hier genau gemeint?

Die Fragen 30 bis 32 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Gemeinsam mit der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe und wissenschaftlicher Begleitforschung analysiert das Land derzeit die Lebenssituation der Betroffenen.

Analog zur Analyse untergebrachter Wohnungsloser besteht seitens des Landes ein großes Interesse, für Hessen auch die Lebenssituation der auf der Straße lebenden Personen (Wohnsitzlose) sowie „verdeckte Wohnungslose“ (Personen, die zum Beispiel übergangsweise bei Angehörigen oder Bekannten untergekommen) zu erfassen. Derzeit arbeitet das Land Hessen gemeinsam mit der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe hieran. Ziel ist es, die Dunkelziffer und die Lebenssituation von wohnungslosen Personen zu beleuchten. Mit dieser Begleitforschung über verschiedene Teiluntersuchungen zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit in Hessen sowie zu Hilfestrukturen und zu den Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen wird das Ziel verfolgt, konkrete Planungsgrundlagen für Politik, Verwaltung und Praxis zu erhalten. Damit sollen auch bestehende Kenntnislücken geschlossen und Grundlagen für eine landesweite Weiterentwicklung der Hilfen für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen geschaffen werden. Mögliche geeignete Unterstützungen werden aktuell eruiert.

Darüber hinaus verfolgt die Landesregierung mit dem – gerade in interner Vorbereitung befindlichen – Hessischen Aktionsplan gegen Armut das Ziel, Armut und ihre Folgen nachhaltig zu bekämpfen, sozialen Zusammenhalt zu stärken, Teilhabe zu gewährleisten und präventiv gegen Armut vorzugehen. Bereits in diesem Jahr sollen erste gezielte Weichenstellungen zur Armutsbekämpfung vorgenommen werden.

Hinzuweisen ist schließlich auch darauf, dass grundsätzlich eine örtliche Zuständigkeit bei der jeweiligen Gemeinde, im vorliegenden Fall die Stadt Frankfurt, gegeben ist, wenn sich eine obdachlose Person im Gemeindegebiet aufhält.

Frage 33. Wie soll die in Punkt 7 des Sieben-Punkte-Plans angekündigte Stärkung der sozialen und integrationspolitischen Quartiersarbeit im Frankfurter Bahnhofsviertel konkret erfolgen?

Es wurde im Sieben-Punkte-Plan keine Aussage getroffen, dass es direkt im Bahnhofsviertel Gemeinwesenarbeit gibt oder geben soll, sondern dass die Stadt durch das sozialräumlich ausgerichtete Wirken aus den GWA-Projekten in der Gesamtstadt unterstützt wird. Demzufolge gibt es im Umfeld des Bahnhofsviertels eine quartiersbezogene Stärkung (zum Beispiel Gutleutviertel), damit die Gesamtstadt diese Integrationsleistung erbringen kann.

Die Stadt Frankfurt unterstützt über ihr Programm Aktive Nachbarschaft (<https://www.frankfurt-sozialestadt.de/uebersicht-aller-quartiere-und-nachbarschaftsbueros/>) weitere Quartiere über die soziale Quartiersarbeit in der Gesamtstadt.

Die Stadt Frankfurt entscheidet in eigener Zuständigkeit, für welche Quartiere konkret die GWA-Förderung beantragt wird und in welchen Stadtteilen welche Unterstützungsangebote aus dem Projekt „Kommunalisierte soziale Hilfen“ lokal verortet werden. Es entspricht dem Gedanken des Sieben-Punkte-Plans, dass nicht alle Hilfen nur im Bahnhofsviertel angeboten werden können und sollen.

Frage 34. Wird die Landesregierung Mittel bereitstellen, um ein Projekt Gemeinwesenarbeit im Bahnhofsviertel zu initiieren und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Stadt Frankfurt erhält die höchstmögliche Fördersumme von 153.600 Euro für die beiden GWA-Förderquartiere (Fechenheim und Gutleutviertel) pro Jahr. Diese beläuft sich insgesamt auf 307.200,00 Euro für 2025 und 2026. Die Stadt Frankfurt beantragt die GWA-Förderung für die Quartiere, in denen das Landesprogramm Gemeinwesenarbeit umgesetzt werden soll.

Die Bewilligungsbehörde (HMSI) entscheidet darüber, ob in den beantragten Förderquartieren besondere soziale Herausforderungen gemäß der Richtlinie Gemeinwesenarbeit vorliegen, welche anhand des skizzierten GWA-Projektes bearbeitet werden können. Diese Voraussetzungen sind sowohl in Bezug auf das Quartier Gutleutviertel als auch in Fechenheim gegeben.

Frage 35. Wie ist der aktuelle Stand zur Ermöglichung von Drug-Checking in Hessen, insbesondere in Einrichtungen des Bahnhofsviertels, um die gesundheitsgefährdenden Verunreinigung der Drogen zu überprüfen?

Frage 36. Wie weit ist die Landesregierung in der Erarbeitung einer Drug-Checking-Rechtsverordnung?

Frage 37. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung?

Frage 38. Wer soll nach Auffassung der Landesregierung die Zielgruppe des Drug-Checkings sein?

Frage 39. Wie plant die Landesregierung, die gem. § 10b Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 BtMG vorgesehene Gewährleistung einer Aufklärung und Beratung zum Zweck der gesundheitlichen Risikominderung beim Konsum im Rahmen der Drug-Checking-Verordnung festzulegen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 35 bis 39 gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung erarbeitet derzeit eine Verordnung zum Drug-Checking für Hessen.

Abgeordneter **Marcus Bocklet** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Ferner äußert er Verwunderung über die medial getätigte Aussage des Ministerpräsidenten zur Förderung der Gemeinwesenarbeit im Bahnhofsviertel, da seines Erachtens nur die entsprechenden Einrichtungen in Fechenheim und im Gutleutviertel Förderungen erhielten. Insofern wolle er wissen, ob das HMFG plane, die vom Ministerpräsidenten angekündigte Förderung einer Gemeinwesenarbeit für das Bahnhofsviertel umzusetzen, da der Bedarf dort gegeben sei.

Ferner weist er darauf hin, dass die Mittel für die Gemeinwesenarbeit den in der kursorischen Lesung genannten Zahlen zufolge gekürzt worden seien. Dies sei mit Verweis auf nicht abgerufene Mittel und fehlende Anträge geschehen. Insofern frage er nach der geplanten zusätzlichen Unterstützung für das Bahnhofsviertel. Nach den Ausführungen der Staatssekretärin halte er eine solche frühestens im Jahr 2026 für realistisch, sofern diese politisch gewünscht und von der Stadt Frankfurt beantragt sei.

Abgeordneter Bocklet ist der Meinung, dass die bestehende Mittel für die Suchthilfe in Frankfurt nicht ausreichen. Dies gelte selbst für die explizit dem Bahnhofsviertel zugedachten Mittel in Höhe von 1 Million Euro. Die für ganz Frankfurt eingestellten kommunalen Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro stellten nicht allein Leistungen für die Suchthilfe sicher, sondern auch Maßnahmen in anderen Bereichen, wie der Jugendhilfe und dem Gewaltschutz. So entfalle lediglich ein Teil dieser kommunalen Mittel auf das Bahnhofsviertel. Insofern stelle er fest, dass die Ankündigung der Landesregierung sofortiger Hilfen und zusätzliche Mittel für das Bahnhofsviertel im Haushaltjahr 2025 nicht umgesetzt werde.

Ferner frage er, wie die Landesregierung andere Gemeinden dazu bewegen wolle, eigene Suchthilfeprogramme anzubieten und welche landesrechtlichen Regelungen diesbezüglich vorgesehen seien. Zwar habe er mit Wohlwollen die Antwort auf eine kleine Anfrage vernommen, derzufolge die Umsetzung eines Konsumraumes in Darmstadt geprüft werde, jedoch gebe es zahlreiche weitere Städte im Frankfurter Einzugsgebiet wie Darmstadt, Fulda, Friedberg, Limburg, Gießen oder auch Marburg ohne derartige Angebote der Suchthilfe. Deshalb stelle sich die Frage, mit welchen Mitteln, mit welchem überregionalen Ansatz drogenkranke Menschen aus dem Umland daran gehindert werden sollten, nach Frankfurt zu kommen. Den getätigten Aussagen entnehme er, dass diese Menschen schlicht abgewiesen werden sollten, welche Folgen dies auch immer nach sich ziehe. Dies sei seines Erachtens kein gangbarer Umgang mit der Drogenproblematik in Frankfurt.

Staatssekretärin **Dr. Sonja Optendrenk** merkt an, dass Ihres Erachtens für die Gemeinwesenarbeit keine Mittel gestrichen, sondern mehr Mittel zur Verfügung gestellt worden seien. Die Gemeinwesenarbeit liege im Zuständigkeitsbereich des HMSI. Sie betont, dass Geld für kommunale Zwecke, wie die Gemeinwesenarbeit, zur Verfügung stehe und die Entscheidung, wofür es verwendet werde, bei den Kommunen liege. Wenn die Stadt Frankfurt diesbezüglich keinen Antrag für das Bahnhofsviertel stelle, könne das Land nicht handeln.

Ferner weist die Staatssekretärin darauf hin, dass im Jahr 2024 Mittel in Höhe von einer Million Euro für Drogenprojekte bewilligt worden seien, deren Verwendung die Stadt Frankfurt nachweisen müsse. Für das Jahr 2025 sei erneut ein Fördervolumen von einer Million Euro im Haushaltsplan vorgesehen – basierend auf den eingegangenen Anträgen. Sollten weitere Anträge eingehen, würden diese geprüft.

Da die Drogenpolitik Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung sei, könne das Land den Kommunen nicht vorschreiben, wie sie den Zutritt zu Drogenkonsumräumen regelten. Es sei auch nicht vorgesehen, in diese kommunale Zuständigkeit einzugreifen – selbst dann nicht, wenn Schwierigkeiten bei der Einrichtung solcher Konsumräume aufträten.

Zur Umsetzung der Drogenpolitik vor Ort stünden kommunalisierte Mittel zur Verfügung, mit denen die Städte eigenverantwortlich umgehen könnten. Die Verwendung der kommunalisierten Mittel sei Sache der jeweiligen Stadt und deren spezifischen Bedürfnisse. Ferner sei festzuhalten, dass diese Mittel nicht ausschließlich für die Drogenhilfe gedacht seien, sondern auch für andere kommunale Ziele verwendet werden könnten. Deshalb sei bislang auch keine Priorisierung der Drogenkonsumräume erfolgt, und sie werde auch nicht erfolgen.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** kritisiert die Abwesenheit des Gesundheitsministeriums bei relevanten Terminen. Es scheine fast so, als spiele das Gesundheitsministerium, anders als das Innenministerium und das Sozialministerium, in dieser Angelegenheit keine Rolle. Ferner stehe dieses Verhalten im Gegensatz zu der Verlautbarung des Gesundheitsministeriums, ressortsübergreifend an einem Strang ziehen zu wollen.

Er unterstütze das Ansinnen, dass die Frankfurter Drogenkonsumräume in erster Linie Frankfurtern zur Verfügung stünden. Der Aussage, dass die Stadt Frankfurt durch ihre Drogenkonsumräume auswärtigen Drogenkonsumenten Anreize biete, nach Frankfurt zu kommen, könne er nicht zustimmen. Die Vereinbarung mit der Landespolizei sehe ein Drogenkonsumverbot im öffentlichen Raum vor. Insofern seien drogenkranke Menschen auf die entsprechenden Drogenkonsumräume angewiesen. Sollten diese nur noch Frankfurtern offenstehen, müssten drogenkranke Menschen von außerhalb die Stadt Frankfurt verlassen, gegebenenfalls unter Anwendung von Polizeigewalt. Die mit der Abweisung und dem Fehlen von Drogenkonsumräumen in anderen Teilen Hessens verbundenen Folgen seien unabsehbar.

Die Tatsache, dass der Dringliche Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung behandelt werde, führe allein nicht dazu, dass sich andere Gemeinden freiwillig für die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes meldeten. Dies gelte umso mehr, als damit alle Probleme einhergingen, mit denen auch Frankfurt zu kämpfen habe. Deshalb liege es bei der Landesregierung, sich für eine landesweite Lösung des Problems einzusetzen. Dass auch das Ministerium erkenne, dass die Situation so, wie sie sei, nicht bleiben könne, habe er der Vorbemerkung entnommen. Nun gelte es, sich seitens des Ministeriums für die landesweite Lösung des Problems einzusetzen. Dazu benötige es Drogenkonsumräume auch außerhalb Frankfurts.

Zur Aussage, Frankfurt setzte durch die Drogenkonsumräume und die Möglichkeit, Drogen zu beschaffen, Anreize, frage er nach den Maßnahmen zur Eindämmung und Unterbindung des Drogenhandels seitens der Landesregierung im Bahnhofsviertel. Selbst auf eine diesbezügliche kleine Anfrage hin, seien keine konkreten Zahlen zur Effektivität der Drogenoffensiven der Landesregierung mitgeteilt worden.

Ohne ein Eingreifen der Landesregierung sehe er keine Möglichkeit, so Abgeordneter Pürsün weiter, die in Frankfurt aktuell bestehende Situation zu verbessern. Er empfiehlt ein Vorgehen wie bei der Krankenhausreform, bei der das Land aktiv eingegriffen habe – obgleich auch hier die Verantwortung auf kommunale Ebene liege –, und fordert ein ähnliches Engagement für Drogenhilfen.

Abgeordneter Pürsün hebt die Notwendigkeit hervor, das PsychKG anzupassen, um den Herausforderungen im Bahnhofsviertel gerecht zu werden, und kritisiert die hohen Hürden für die Einweisung von psychisch auffälligen Drogenabhängigen, da erst eine Eigen- und Fremdgefährdung vorliegen müsse. Insbesondere eine Einweisung aufgrund von Fremdgefährdung sei vor Gericht kaum durchzusetzen. Hierzu bedürfe es Änderungen, es bestehe Handlungsbedarf, damit die Ankündigungen der Landesregierung umgesetzt werden könnten. Die angesprochene aufsuchende Beratung bei möglicher Fremd- und Eigengefährdung halte er bei Obdachlosen für wenig hilfreich.

In puncto Gemeinwesenarbeit kündigt er an, er werde im Frankfurter Stadtparlament die Antragstellung für weitere Projekte anstoßen. Allerdings frage er sich, ob dadurch bereits gestellte Anträge möglicherweise negativ beschieden würden. Insbesondere verweise er darauf, dass in Frankfurt die Drogenhilfearbeit für andere Regionen Hessens quasi „mit erledigt“ werde. Insofern müssten theoretisch auch Mittel aus anderen Regionen nach Frankfurt fließen.

Abschließend erkundigt sich der Abgeordnete, mit besonderem Verweis auf deren lebensrettende Bedeutung, nach dem Stand der Drug-Checking-Verordnung und der dafür vorgesehenen Timeline.

Staatssekretärin **Dr. Sonja Optendrenk** erläutert, das Gesundheitsministerium stelle über kommunalisierte Mittel 1 Million Euro für die Drogen- und Suchtarbeit bereit. Jedoch seien seit 2023 keine Mittel abfließen, da keine Anträge vorgelegen hätten. Ob zukünftig Projekte beantragt würden, die über den Umfang der kommunalisierten Mittel hinausgingen, bleibe abzuwarten. Es gebe Bestrebungen, Drogenkonsumräume in Hessen zu eröffnen, wobei die kommunale Selbstverwaltung eine zentrale Rolle spiele.

Die Staatssekretärin betont, dass das Gesundheitsministerium an interministeriellen Treffen zur Drogen- und Suchtbekämpfung teilgenommen habe und teilnehme und auch die Umsetzung des Sieben-Punkte-Plans und der Drogen- und Suchtbekämpfung begleite.

Zum PsychKHG führt sie aus, dass eine unabhängige Gerichtsbarkeit über Fälle von Eigen- oder Fremdgefährdung entscheide und eine Abwägung zwischen den Rechten des Einzelnen und der

Allgemeinheit vornehme. Sie sehe die Notwendigkeit, die Grundrechte Betroffener zu wahren, und betont das Prinzip der Gewaltenteilung.

Bezüglich der Drug-Checking-Verordnung informiert sie darüber, dass sich das Verfahren in der internen Abstimmung befinde. Sie bittet den Inspekteur der Polizei als Vertreter des Innenministeriums um ergänzende Informationen zur Drogenbekämpfung und zu Polizeieinsätzen und den Referatsleiter des HMSI zu Ausführungen zur Gemeinwohlarbeit.

Inspekteur der Polizei **Thomas Seidel** berichtet über die fortlaufenden Kurskontrollen und den Einsatz von Videoschutzanlagen sowie die Ausweisung von Waffenverbotszonen im Rahmen eines abgestimmten Konzepts gegen Dealer, das – wie man auch der Medienberichterstattung entnehmen könne – erfolgreich sei. Dieses Vorgehen werde man in den nächsten Wochen fortsetzen.

Referatsleiter **Stefan Köhler** informiert darüber, dass die Stadt Frankfurt für die Jahre 2025 und 2026 die höchstmögliche Fördersumme für Gemeinwesenarbeit in Höhe von 153.000 Euro erhalte, insgesamt also 307.200 Euro. Darüber hinaus gebe es weitere Programme, für die sich die Stadt Frankfurt bewerben könne. Er weist darauf hin, dass die Stadt die GWA-Projekte umsetze, die einen integrativen, quartiersbezogenen Ansatz auch, aber nicht ausschließlich, zur Stärkung des Bahnhofsviertels unterstützten.

Abgeordneter **Dr. Ralf-Norbert Bartelt** führt aus, dass Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen sowie Hilfsmaßnahmen für Drogensüchtige zwei Seiten derselben Medaille seien. Seines Erachtens habe die Staatssekretärin überzeugend dargelegt, dass sich die Landesregierung in beiderlei Belangen hervorragend engagiere. Ferner betont er die Notwendigkeit einer klaren Aufteilung der Aufgaben zwischen Kommune und Land in Bezug auf die Gemeinwesenarbeit, zu der auch Hilfseinrichtungen, zum Beispiel Konsumräume, gehörten. Die Antragstellung sei eine Aufgabe der Kommunen, da diese im Sinne des Subsidiaritätsprinzips am besten den Bedarf analysieren und Planungen vornehmen könnten. Es stehe ihnen auch frei, den Wunsch nach einer Zusammenarbeit und einer Unterstützung durch das Land zu formulieren. Insofern frage er, welche Anträge von den Kommunen in diesem Bereich gestellt worden seien.

Abgeordneter Dr. Bartelt kritisiert die Prioritätensetzung der Stadtpolitik im Bahnhofsviertel und hebt die Initiativen der Landesregierung hervor, die durch einen Sieben-Punkte-Plan unterstützt würden. In puncto Sicherheit seien dies Großeinsätze, Waffenverbotszonen, Videokontrollanlagen und Ähnliches. Für Sauberkeit und Ordnung sei die Stadt Frankfurt zuständig. Diesbezüglich bestehe Handlungsbedarf, auch im Sinne der Bevölkerung vor Ort.

Bezugnehmend auf die Hilfseinrichtungen und die Initiierung des „Frankfurter Wegs“ durch die Eröffnung der Einrichtung in der Grüne Straße vor mehr als zwei Jahrzehnten stellt er fest, dass

dieser Weg zur Lösung der durch synthetische Drogen, zum Beispiel Crack und Fentanyl, entstandenen Probleme nicht mehr ausreiche. Insofern spreche er sich für die Schaffung eines Crack-Hilfszentrums aus. Es sei von Vorteil, die Bevölkerung bei derartigen Planungen mitzunehmen. Dies habe bei der Auswahl der Lokalität in der Niddastraße für ein Crack-Hilfszentrum nicht stattgefunden. Anders als bei der damaligen Planung einer Einrichtung in der Grüne Straße stehe in diesem Fall auch kein Ansprechpartner zur Verfügung. Ein solches Angebot sei aber zentral, um bei diesem Thema voranzukommen.

Das Kriterium einer räumlichen Trennung der Hilfeeinrichtung und des Ortes einer möglichen Drogenbeschaffung habe keine Beachtung gefunden. Insofern appelliere er an die Stadt Frankfurt, geeignete Standorte für derartige Einrichtungen zu finden, und betont, dass diese Akzeptanz in der Bevölkerung finden müssten.

Eine solche Einrichtung wäre möglicherweise auch als Ort für das Drug-Checking geeignet. Auf Bundesebene seien die Voraussetzungen geschaffen worden; jetzt gelte es, auf Landesebene entsprechende Verordnungen zu erlassen. Dieses Ziel habe auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Dass bei diesem Thema ein Handlungsdruck bestehe, sei unbestritten. Jedoch stehe für die Umsetzung des Koalitionsvertrags die gesamte Legislaturperiode zur Verfügung.

Staatssekretärin **Dr. Sonja Optendrenk** teilt mit, die Stadt Frankfurt habe im Wesentlichen Anträge zur Fortsetzung von Projekten aus dem Jahr 2024 gestellt. Diese seien: Erweiterung der Öffnungszeiten des Nachtcafés: 600.000 Euro; „Offensive Sozialarbeit, Sicherheit, Intervention und Prävention“: 250.000 Euro; Substitution und humanitäre Sprechstunde: 50.000 Euro. Für die Ausweitung der Öffnungszeiten des Frauencafés seien 100.000 Euro beantragt worden; die Ausweitung der Öffnungszeiten habe bisher noch nicht erfolgen können. Die Summe der genannten Posten entspreche den im Haushaltsansatz veranschlagten Mitteln in Höhe von 1 Million Euro.

Auf Nachfragen des Abgeordneten **Volker Richter** erklärt Staatssekretärin **Dr. Sonja Optendrenk**, dass das Treffen im April als Auftakt für die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Ministerien und der Stadt Frankfurt gedient habe. Es bestehe kein fester Zeitplan für zukünftige Treffen, jedoch werde die Arbeit anlassbezogen, zum Beispiel zur Umsetzung des Sieben-Punkte-Plans, fortgesetzt.

Die Zahl der gegen ihren Willen in Psychiatrien Eingewiesenen lägen momentan nicht vor. Diese müsse in den zuständigen Ministerien abgefragt werden.

Inspekteur der Polizei **Thomas Seidel** fügt hinzu, dass in der Waffenverbotszone zahlreiche Waffen sichergestellt worden seien, jedoch keine genauen Zahlen oder spezifischen Waffenarten genannt werden könnten.

Abgeordneter **Marcus Bocklet** stellt fest, grundlegend bestehe Einigkeit darüber, dass die Situation im Bahnhofsviertel, wie sie derzeit sei, so nicht bleiben dürfe. In der Debatte sollte nicht vergessen werden, dass es um die Situation der dort auf der Straße lebenden, kranken Menschen gehe, denen gegenüber es den Respekt zu wahren gelte.

Er betont, dass der „Frankfurter Weg“ schon immer aus einer Mischung von Repression und Hilfe bestanden habe und dass der Sieben-Punkte-Plan in den ersten vier Punkten, die sich mit polizeilichen Maßnahmen beschäftigen, unstrittig sei. Zugleich müsse man den psychisch Kranken und Abhängigen ausreichend Angebote machen. Die Drogenkultur habe sich verändert, und insofern müsse der „Frankfurter Weg“ weiterentwickelt werden, unter anderem durch die Einrichtung eines Suchthilfezentrums. Dieses, solle dort errichtet werden, wo sich die betroffenen Menschen aufhielten. Diese Einschätzung werde auch von der Fachwelt geteilt. Er kritisiert die derzeitige Planung, das Suchthilfezentrums aus den Problemvierteln auszulagern, und fordert eine unideologische Realpolitik, die den Menschen helfe.

In Bezug auf die Errichtung der Drogenhilfeeinrichtung in der Grünen Straße erinnert er daran, dass es schon vor 20 Jahren Vorbehalte gegen ein solches Unterfangen gegeben habe. Für die Grüne Straße hätten sich die zuvor geäußerten Befürchtungen nicht erfüllt. Aus seiner Sicht sei die Reihenfolge des Vorgehens von nachrangiger Bedeutung, da kein Viertel in Begeisterungstürme ausbrechen werde, wenn dort ein Suchthilfezentrum angesiedelt werde. Deshalb plädiere er für etwas mehr Gelassenheit, da der Ansatz, die suchtkranken Menschen von der Straße zu holen, richtig sei und zudem auch für eine positive Veränderung im Straßenbild Sorge. Insofern werde die Stadt Frankfurt einen Antrag in Höhe von 4 Millionen Euro stellen. Er hoffe, dass sich das Land in Höhe von etwa der Hälfte dieses Betrags beteilige.

Abgeordneter Bocklet spricht die Notwendigkeit an, die Quartiers- und Gemeinwesenarbeit im Bahnhofsviertel nicht nur zu verstärken, sondern überhaupt erst einmal zu initiieren, da sie bisher nicht existiere. Derzeit beobachte er eher aktive Schuldzuweisungen anstatt einer aktiven Drogenpolitik. Den Sieben-Punkte-Plan habe er als Start für eine aktive Veränderung der Situation durch Gespräche, hinterlegte Mittel und Maßnahmen verstanden. Insofern frage er nach den verfügbaren zusätzlichen Mitteln für die Drogenhilfe. Für das Jahr 2025 erkenne er keine Zuweisung neuer Mittel.

Er gehe davon aus, dass die entsprechenden Anträge für die Gemeinwesenarbeit im Bahnhofsviertel und für das Suchthilfezentrum folgten, und er hoffe darauf, dass die Prüfung und Bewilligung zeitnah erfolge. Alles andere widerspreche der Aussage, dass ein Handlungsdruck bestehe. Er hoffe, dass den Worten Boris Rheins Taten folgten.

Ferner vermisse er ein aktives Zugehen auf die Dezernentin für Soziales und Gesundheit der Stadt der Stadt Frankfurt, Frau Voitl. Seinen Informationen zufolge warte diese bereits seit einem Jahr auf einen gemeinsamen Termin mit der Gesundheitsministerin.

Ferner erinnert er an die Antworten der Ministerin im Dezemberplenum auf seine Fragen und die Fragen des Abgeordneten Yanki Pürsün, ob die Stadt Frankfurt nicht auch zusätzliche Hilfe und Unterstützung brauche bzw. ob sie weiteren Handlungsbedarf sehe. Auf beide Fragen habe die

Antwort gelautet, das sei kommunale Angelegenheit. Die Antwort sei formal korrekt gewesen. Übersetzt bedeute dies für ihn aber: Nein. – Wenige Monate später habe sich Boris Rhein mit dem Sieben-Punkte-Plan auch in die Drogenpolitik eingeschaltet. Dies habe den Eindruck erweckt, dass der Ministerpräsident den Standpunkt der Gesundheitsministerin nicht kenne.

Abgeordneter Bocklet thematisiert auch die Problematik der fehlenden psychiatrischen Unterbringungsmöglichkeiten und die Notwendigkeit therapeutischer Angebote. Er fordert eine schnellere Umsetzung von Drug-Checking und kritisiert, dass ein Jahr nach Schaffung der bundesrechtlichen Grundlagen in Hessen dazu noch keine Verordnung existiere.

Staatssekretärin **Dr. Sonja Optendrenk** erklärt, die Ministerin habe in der Antwort auf eine mündliche Frage die kommunale Zuständigkeit betont und die Unterstützung seitens des Landes zugesagt. Sie weist darauf hin, dass zu diesem Zweck auch Mittel eingestellt worden seien, jedoch hätten die Anträge aus dem Jahr 2024 nicht die Form besessen, dass sie hätten beschieden werden können. Das habe zu Verzögerungen bei der Mittelverwendung geführt. Sie betont, dass es nicht hilfreich sei, sich gegenseitig die Schuld zuzuschreiben, und dass die Anträge ordnungsgemäß gestellt werden müssten, um die Mittel zu verausgaben.

Bezüglich des Termins mit der Dezernentin Frau Voitl erklärt die Staatssekretärin, dass sie Frau Voitl mehrere Termine angeboten habe; Frau Voitl habe den Fokus aber auf ein Gespräch mit der Ministerin gelegt, was die Zielorientierung der Drogenpolitik infrage stelle. Die Staatssekretärin betont die Bereitschaft zu Gesprächen, wenn die Termine auch wahrgenommen würden, was in der Vergangenheit nicht immer geschehen sei.

Zur Drug-Checking-Verordnung merkt sie an, dass diese in Arbeit sei, jedoch auch andere wichtige Themen bearbeitet werden müssten.

Abgeordnete **Kathrin Anders** bedankt sich für die Antworten und fragt nach der Umsetzung des Sieben-Punkte-Plans der Landesregierung, insbesondere in Bezug auf die erleichterte Unterbringung in psychiatrischen Einrichtungen, ohne das Prinzip der Gewaltenteilung zu verletzen. Zudem fragt sie nach den geplanten Änderungen im PsychKHG, um vor dem Hintergrund der fehlenden Plätze in den Einrichtungen eine einfachere und schnellere Unterbringung der Menschen zu gewährleisten.

Ferner frage sie, ob die Formulierung „höchstmögliche Fördersumme“ bereits die Grenze definiere oder ob diese Summe bei Eingang weiterer Anträge erhöht werden könne.

Bezüglich der Rolle der Stadt Frankfurt bei der Antragstellung zeigt sie sich erstaunt, weshalb die Anträge zur Umsetzung eines Sieben-Punkte-Plans der Landesregierung weiterhin von der Stadt Frankfurt zu stellen seien. Insofern frage sie sich, wie aktiv die Landesregierung ihren Sieben-Punkte-Plan verfolge.

Staatssekretärin **Dr. Sonja Optendrenk** merkt an, dass die Anträge der Stadt Frankfurt nicht immer den formalen Anforderungen entsprochen hätten, was in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Verausgabung der angesetzten Mittel in Höhe von 1 Million Euro geführt habe. Seitens der Stadt Frankfurt existierten keine Signale, zusätzliche Projekte zu planen.

Sie betont, dass die Umsetzung des Sieben-Punkte-Plans durch eine interministerielle Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt erfolgen müsse. Gemeinsam müsse über weitere sinnvolle Maßnahmen, deren Umsetzung und eine mögliche Förderung durch das Land nachgedacht werden. Ob sich solche noch für das Jahr 2025 umsetzen ließen oder mehr Mittel für das Jahr 2026 eingestellt werden müssten, werde dann geprüft. Die in der Vergangenheit geplanten Maßnahmen seien nicht alle erfolgreich gewesen. Sie hebt die positiven Ergebnisse durch die Erweiterung der Öffnungszeiten des Nachtcafés hervor, während diese beim Frauencafé aufgrund Personalmangels nicht realisiert werden konnte. Auf der Fachebene stehe die Landesregierung in guten Gesprächen.

Sie erläutert, dass die Änderung des PsychKHG derzeit geprüft werde und dass dies ein sensibler Bereich sei, der sorgfältig abgewogen werden müsse, um sowohl die Rechte der betroffenen Personen zu wahren als auch Schutzmechanismen zu schaffen. Diese seien insbesondere zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel essentiell. Wie dies gelingen könne, müsse noch geprüft werden.

Den Ausführungen des Abgeordneten Marcus Bocklet eines Eindrucks der Entmenschlichung widerspreche sie. Aus Sicht des Ministeriums handele es sich bei den Menschen, die im Bahnhofsviertel auf den Straßen lebten um kranke Menschen, deren Rechte es zu wahren gelte, auch wenn es mitunter nötig sei, diese vor sich selbst zu schützen.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** zeigt sich euphorisch über die Fortschritte in der Diskussion um die Eröffnung eines Drogenkonsumraums und schlägt vor, dass die Kollegen Bartelt und Bocklet einen geeigneten Standort für das Crack-Zentrum finden sollten. Er wolle dann seinen Teil für die Umsetzung an der vorgeschlagenen Stelle leisten. Ferner betont er die große Erfahrung der CDU bei der Einrichtung von Drogenkonsumräumen.

Zudem bitte er die Landesregierung um eine konkrete Einschätzung zu den Ursachen für die Drogenproblematik in Frankfurt und fordert Klarheit darüber, ob der Anreiz durch die Möglichkeit der Drogenbeschaffung oder durch die bestehenden Drogenkonsumräume entstehe. Pürsün kritisiert die Landesregierung für mangelnde Aktivitäten zur Reduzierung von Anreizen, die drogenabhängige Menschen nach Frankfurt zögen, beispielsweise durch Öffnung von Konsumräumen in anderen Orten, und fragt nach der Verantwortung für die auswärtige Drogenabhängigen, wenn diese von den Frankfurter Drogenhilfeeinrichtungen abgewiesen würden.

Zum PsychKHG weist er auf gegensätzliche Aussagen in Bezug auf die Grundrechtsabwägung hin. Ferner spreche er sich für eine erneute Betrachtung des PsychKHG zwecks möglicher Änderungen aus, um den bestehenden Problemen im Bahnhofsviertel entgegenzutreten.

Bezüglich der Gemeinwesenarbeit stelle er fest, dass keine zusätzlichen Mittel für das Bahnhofsviertel bereitstünden, sondern die der Stadt Frankfurt zugewiesenen Mittel lediglich von einem Ort zum anderen verschoben werden könnten.

Hinsichtlich des Druck-Checking verweise auf die Notwendigkeit, dieses an vielen verschiedenen Orten durchzuführen. Damit solle eine niedrighschwellige Möglichkeit geboten werden, Drogen zu testen, Schlimmeres zu verhindern – hier verweise er insbesondere auf die kolportierte zunehmende Verbreitung von Fentanyl – und über das Thema Sucht ins Gespräch zu kommen und letztlich Leben zu retten. Deshalb fordere er die Landesregierung auf, hier schneller zu handeln.

Staatssekretärin **Dr. Sonja Optendrenk** stellt klar, dass es bei der Antragstellung nicht um die Bereitstellung von Geld gehe, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig abgerufen würden. Sie betont, dass die Umsetzung eines Sieben-Punkte-Plans geprüft werde, um weitere Maßnahmen zu fördern. Zudem weist sie auf die Unterstützung des Landes für Frankfurt und das Bahnhofsviertel durch zusätzliche Polizeieinsätze hin. Jedoch könne die Situation nicht kurzfristig gelöst werden. Den Sieben-Punkte-Plan wolle sie als gemeinsames Anpacken der Landesregierung verstanden wissen.

Zum Thema Drug-Checking erklärt sie, dass bereits Maßnahmen ergriffen worden seien und eine Diskussion darüber zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden könne, sobald diese Maßnahmen eine gewisse Zeit umgesetzt worden seien.

Die **Vorsitzende** bittet die Abgeordneten darum, beim Thema des Dringlichen Berichtsantrags zu bleiben und auf Doppelungen in der Fragestellung zu verzichten.

Abgeordneter **Oliver Ulloth** äußert, dass in der Diskussion ein Kernproblem bestehe, da es oft zu Schuldzuweisungen komme. Er betont die Notwendigkeit einer ehrlichen Debatte und erinnert daran, dass die repressiven Maßnahmen nicht als selbstverständlich angesehen werden sollten. Bei den Diskussionen der letzten Wochen seien seines Erachtens stets die Bedürfnisse der betroffenen Menschen gesehen worden.

Zum Druck-Checking macht er auf das Vorgehen der Schweiz aufmerksam. Ferner spricht er sich für eine gemeinsame Reaktion auf den zunehmenden Crack-Konsum und auf die sich durch Fentanyl entwickelnde Dynamik aus und fordert, dass die Verantwortung nicht hin- und hergeschoben werde.

Abgeordneter **Marcus Resch** fragt nach der Realisierbarkeit von Ressourcen für Suchtkranke, insbesondere in Anbetracht der Herausforderungen in der psychiatrischen Versorgung.

Staatssekretärin **Dr. Sonja Optendrenk** antwortet, dass es keine speziellen Einrichtungen für psychisch kranke Süchtige geben werde, sondern dass die Regelversorgung für deren psychiatrische Behandlungen zuständig sei.

Abgeordneter **Marcus Bocklet** erinnert an die Anfänge des „Frankfurter Wegs“ unter Rot-Grün. Gleichsam räumt er ein, dass die Politikerin Petra Roth einst dessen Abschaffung gefordert habe. Gleiches habe für das Amt für multikulturelle Angelegenheiten gegolten. Erfreulicherweise habe beides bis heute Bestand. Nun gelte es, einen Ort für weitere Einrichtung zu finden, was in Frankfurt zu einem Disput zwischen den Koalitionspartnern geführt habe. Insofern wünsche er sich vom Oberbürgermeister ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit einer solchen Einrichtung. Er räume ein, dass bei der Einrichtung eines Crack-Zentrums keine Begeisterung seitens der Ortsansässigen zu erwarten sei, jedoch habe die Erfahrung aus der Vergangenheit gezeigt, dass die Vorbehalte abgemildert werden könnten.

Die Schuldfrage sei für ihn nicht von Bedeutung. Er weise jedoch darauf hin, seine Forderungen nach einer stärkeren Unterstützung der Stadt Frankfurt durch das Land, auch in finanzieller Hinsicht, sei in den vergangenen Monaten mit dem Hinweis auf die kommunale Zuständigkeit und die bereits zugewiesenen Mittel zurückgewiesen worden. Diese Mittel seien von den damaligen Gesundheits- und Finanzministern zur Verfügung gestellt worden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass über 50 % der Drogenkonsumenten in Frankfurt nicht in Frankfurt lebten. Durch die Aussagen des Ministerpräsidenten zum Sieben-Punkte-Plan seien zusätzliche Mittel angekündigt worden. Insofern sei es seine Aufgabe als Oppositionspolitiker, konkret nach den geplanten Maßnahmen, den Konzepten und den dafür vorgesehenen Ansätzen und Mitteln zu fragen. Die in der Ausschusssitzung gegebenen Antworten ließen darauf schließen, dass frühestens im Jahr 2026 mit zusätzlichen Mitteln zu rechnen sei; deren Höhe und Zweck blieben nach wie vor offen.

Abgeordneter Bocklet befürwortet repressive Maßnahmen, weist jedoch darauf hin, dass diese nicht ausreichend seien, um den Drogenhandel zu unterbinden. Deshalb fordere er von den Institutionen, die dazu beitragen könnten, den Drogenhandel, den Schmuggel und die Drogenkriminalität zu unterbinden – Polizei, Informationsdienste, Zoll u. A. – ein intensiveres Vorgehen.

Beschluss:

GFA 21/11 – 07.05.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln und diesen dem Tagesordnungspunkt 1 voranzustellen.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung – Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 1. Juli 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Kathrin Wolf

Sandra Funken